

Vereinsrecht

Vereine im Internet  
Social Media /Recht am eigenen Bild

Dr. Frank Weller  
Rechtsanwalt und Mediator

## Ihr Referent

- Dr. Frank Weller
  - Rechtsanwalt + Mediator in Hohenahr
    - Recht der Non-Profit-Organisationen
    - Ehrenamt und Freiwillige
    - Datenschutz
    - Internet und Social Media
  - Vorsitzender Landesausschuss Recht, Steuern, Versicherungen Landessportbund Hessen e.V.
  - Vereins(Vorstands)mitglied

→ [www.weller-hilft.de](http://www.weller-hilft.de)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Was kommt auf Sie zu?

- Rechtliche Grundlagen des Internetauftritts
  - Impressum
  - Datenschutz
- Verantwortlichkeit für fremde Inhalte
  - Fremde Beiträge auf eigener Website
  - Verlinkung auf andere Websites
- Urheberrecht
- Persönlichkeitsrecht
  - Recht am eigenen Bild
- Folgen von Rechtsverletzungen

## Rechtliche Grundlagen

- wesentliche Rechtsgrundlage für **Betreiber** (Diensteanbieter) von **Webseiten**, Newsletter, Foren etc.:

→ Telemediengesetz (TMG)

## § 5 TMG Anbieterkennzeichnung: „Impressum“

- umfassende Offenlegung der Anbieterdaten  
→ Wer ist rechtlich Verantwortlicher?
- bei journalistischen Inhalten auch  
§ 55 Abs. 2 RStV beachten  
(Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien)

## § 5 TMG heißt in der Praxis ...

- die Anbieterkennzeichnung muss folgende Angaben enthalten:
  - vollständiger Name des Vereins mit „e.V.“
  - postalische Anschrift
  - Vertretungsvorstand nach § 26 BGB
  - Telefon
  - E-Mail-Adresse
  - zuständiges Amtsgericht und VR-Nr
  - falls vorhanden: Umsatzsteuer-ID.Nr.

## Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (RStV)

Anbieter von Telemedien  
mit journalistisch-redaktionell  
gestalteten Angeboten  
müssen zusätzlich

**§ 55 Abs. 2 RStV**

beachten

## Die Folge einer spannenden Homepage

→ § 55 Abs. 2 RStV : journalistisch – redaktioneller Inhalt

- Darstellung von Neuigkeiten
- regelmäßiger Austausch der Beiträge oder aktuelle Informationen zu bestimmten Themen oder Beiträge zur Meinungsbildung

→ **zusätzlich Benennung einer inhaltlich verantwortlichen Person**

- mit vollem Namen und postalischer Anschrift
- kann auch gleiche Person wie § 5 TMG sein
- „Verantwortlich gemäß § 55 Abs. 2 RStV: ...“



## Wo auf der Homepage?

Mindestangaben über den Betreiber müssen

- leicht erkennbar
- unmittelbar erreichbar
- ständig verfügbar

sein:

→ 2-Click-Regel

## Impressum bei Facebook

- Vorgaben für die Homepage gelten auch für Facebook und andere soziale Netzwerke
- Also: Impressum auch auf die Facebook-Seite
- Link zu Homepage-Impressum möglich

## Unterrichtung

Wer Daten erhebt, muss den Nutzer hierüber vorher unterrichten, und zwar über ...

- Art, Umfang, Zweck der Datenerhebung und -verwendung: was-wieviel-warum

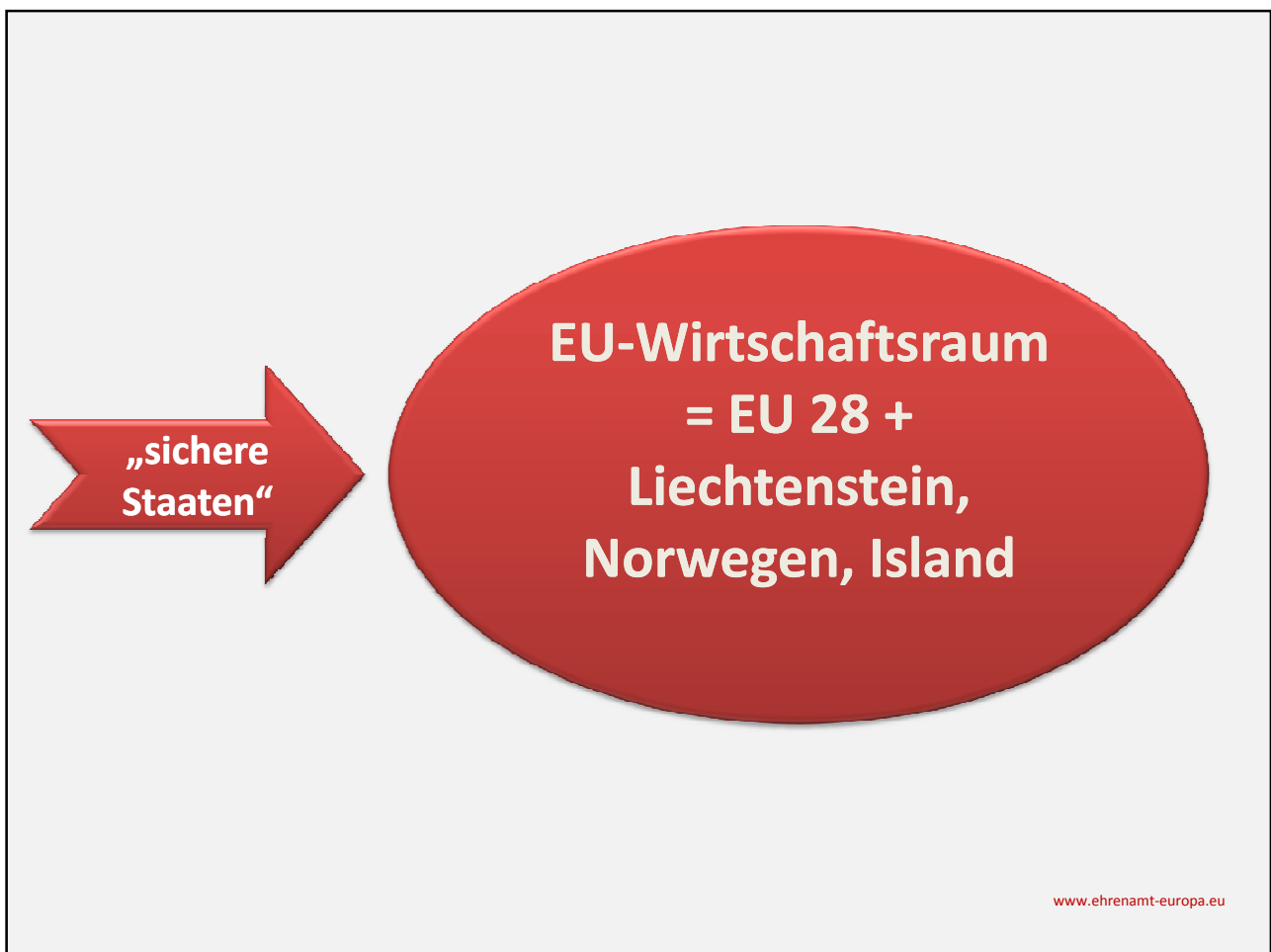
→ **Datenschutzerklärung**

- sowie über Datenverarbeitung in „unsicheren Staaten“ (z.B. USA)

→ **Information und Einverständnis**

Frage: Wohin und wozu werden Daten übermittelt?

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)



## Daten in unsicheren Staaten

Problem insbesondere bei ...

- Social Media Buttons (z.B. Facebook, Google+, Twitter)  
→ mögliche Lösung: „2 Klicks für mehr Datenschutz“
- Tracking-, Statistik-Software (z.B. Google Analytics)
  - IP-Adresse ist personenbezogene Information!

## Datenschutzerklärung

- Es muss mit offenen Karten gespielt werden
- BesucherInnen der Website sollen genau erfahren,
  - welche personenbezogenen Daten
  - zu welchem Zweck (warum?)
  - erhoben, gespeichert oder verwendet werden

## Datenvermeidung + Datensparsamkeit

- Wichtiger Grundsatz und Roter Faden:
- nur so viele Daten wie nötig
- so wenige Daten wie möglich
- um einen bestimmten (legalen) **Zweck** zu erfüllen

## Beispiel: Datenschutzerklärung (1)

Bei **jedem Zugriff Ihrerseits auf diese Webseiten** werden Daten über diesen Vorgang gespeichert. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen: IP-Adresse Ihres Rechners bzw. Internet-Service-Providers, von dem aus der Zugriff erfolgt, Datum und Uhrzeit des Zugriffs, verwendeter Browser, besuchte Webseite(n) und etwaige Dateidownloads. Diese Daten werden lediglich für statistische Zwecke und zur Verbesserung dieses Internet-Angebots im Hinblick auf Inhalt und Sicherheit gespeichert und genutzt und nicht auf Sie zurückführbar ausgewertet.



## Datenschutzerklärung (2)

Sofern Sie über das Internet, beispielsweise via **E-Mail** oder **Kontaktformular** mit uns in Verbindung treten, speichern wir Ihre hierbei übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Ihre Ausführungen) elektronisch. Diese Daten werden nur für die von Ihnen beabsichtigten Zwecke (z.B. zur Beantwortung Ihrer Anfrage) verarbeitet oder genutzt und gelöscht, sobald der Zweck erledigt ist.

## Datenschutzerklärung (3)

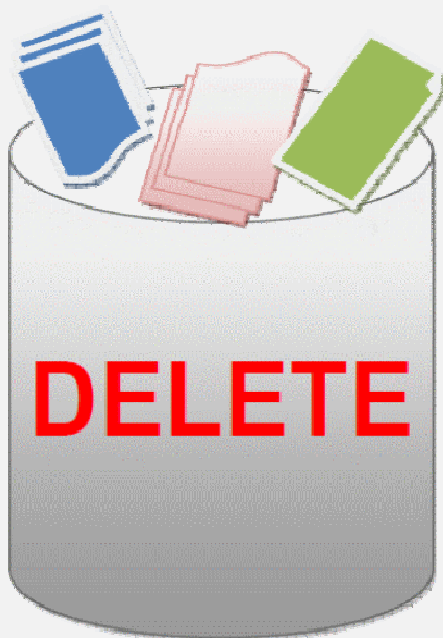
Wenn Sie den hier angebotenen **Newsletter** beziehen möchten, erfragen und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies erforderlich ist, um die Versendung des Newsletters zu gewährleisten oder die Versendung zu beenden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Ihre E-Mail-Adresse sowie Angaben, die Ihre Identifikation ermöglichen (Vorname, Name und postalische Anschrift) und Auskunft über Beginn und Ende der Newsletter-Versendung geben. Zu anderen Zwecken werden diese Daten weder verarbeitet noch genutzt, es sei denn, Sie haben hierin durch besondere Erklärung eingewilligt.

## Datenschutzerklärung (4)

Ihre personenbezogenen Daten werden **gelöscht**, wenn der Bezug des Newsletter beendet ist.

Jeder Nutzer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Telemediengesetzes bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf **Auskunft** über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie auf **Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten**.

## Löschen von Daten



- Die Löschung von Daten ist eine besondere Form der Datenverarbeitung.
- Daten müssen u.a. gelöscht werden, wenn sie für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden !

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Haftung ...

- ... für fremde Beiträge auf der eigenen Seite?
  - Wer ist hier Betreiber | Anbieter?
    - Verantwortlichkeit für alles,  
was auf eigener Seite steht  
oder von ihr ausgeht

## Verlinkung auf andere Seiten

- Haftet der Webseitenbetreiber, wenn verlinkte Seiten gegen das Gesetz verstoßen?
- Streitpunkte:
  - Was muss der Betreiber prüfen:
    - rechtl. Prüfung am Anfang und Reaktion bei Änderungen und Hinweisen
  - üblicher „Disclaimer“ bringt nichts!

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Urheberrecht (Urheberrechtsgesetz)

- schützt die Rechte des Urhebers (Autor, Künstler, Fotograf ...) an persönlichen geistigen Schöpfungen (kein hoher Anspruch), z.B.
  - (Fach)Literatur, Arbeitshilfen, Präsentationen, Formulare, Muster
  - Film, Fernsehendung
  - Fotografie
  - Musik,
  - Computerprogramm
  - Grafik, Logo
  - Comicfiguren etc.

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Dauer des Urheberrechts (§§ 64 ff. UrhG)

- grundsätzlich 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers bzw. Veröffentlichung (bei anonymen Werken)
  - Beginn: mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres
  - hierzu gehören auch „Lichtbildwerke“ (geistige Schöpfung = künstlerische Fotos)
- bei „einfachen“ Fotos grundsätzlich 50 Jahre nach Erscheinen bzw. Herstellung bzw. erster erlaubter Veröffentlichung
- aber: genaue Prüfung im Einzelfall erforderlich!



## Urheberrecht: Praxis

- Vorsicht bei der Nutzung fremder Inhalte (Download!), auch wenn diese im Netz frei zugänglich sind!
  - Entscheidende Frage: Anbieter = Urheber?
    - Nicht unbedingt! Risiko liegt bei Ihnen, wenn Anbieter kein Urheber ist, auch wenn Werk vorher schon mehrfach geteilt wurde.

## Persönlichkeitsrecht

- schützt die Privat- und Intimsphäre
- Stichwort „Recht am eigenen Bild“  
(§§ 22 f. KunstUrhG)
- Grundsatz: für Verbreitung/Veröffentlichung von Fotos immer **Einwilligung der fotografierten Person** erforderlich

Fotos: Keine Einwilligung erforderlich,  
wenn ...

- Foto **zeitgeschichtliche Bedeutung** hat  
(auch örtlich/regional);  
es genügt **aber** nicht, wenn allein die Person (z.B.  
Bürgermeister) zeitgeschichtlich interessant ist,  
vielmehr muss das Ereignis mit dieser Person  
zeitgeschichtlich von Interesse sein  
**ja:** Bgm besucht Vereinsjubiläum  
**nein:** Bgm kauft privat Schuhe

## Keine Einwilligung , wenn ... (2)

- **Person = „Beiwerk“ neben Landschaft oder Örtlichkeit;**  
Kontrollfrage: Könnte die Person auch weggelassen werden?
- **Person = TeilnehmerIn an Versammlung, Aufzug;**  
Veranstaltung muss im Vordergrund stehen,  
keine zufällige Gruppenbildung
- satzungsgemäße Vereinsveranstaltungen?  
→ unter zeitgeschichtliches Ereignis oder Versammlung  
einzuordnen (Sportveranstaltung, Mitgliederversammlung ...)

## Noch zu beachten:

- Rechtsprechung betrachtet satzungsgemäße Vereinsveranstaltungen meist als zeitgeschichtliche Ereignisse.
- Ausnahme von der Ausnahme: Es darf in keinem Fall **ein berechtigtes Interesse** der abgebildeten Person oder, falls diese verstorben ist, ihrer Angehörigen verletzt werden, insbesondere darf man Personen nicht in herabwürdigender Weise fotografieren.
- Gerichte: Abwägung auf mehreren Ebenen

## Einwilligung bei Bezahlung und nach dem Tod

- Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt (§ 22 KunstUrhG)
- nach dem Tod des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten (§ 22)

## Folgen von Rechtsverletzungen

Wer in seinen Rechten verletzt wird, hat Anspruch auf ...

- Unterlassung
  - Abmahnung: Strafbewehrte Unterlassungserklärung
- Schadensersatz (z.B. für Verletzg. Urheberrecht, Anwaltskosten)
- Möglichkeiten der rechtlichen Durchsetzung
  - einstweilige Verfügung
  - Klage

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Weitere Infos

- [www.weller-hilft.de](http://www.weller-hilft.de)

→ Forum Ehrenamt

Magazin/ Aller Anfang ... oder / Web 2.0 ...

- Infos zu(m)
  - Vereins- + Freiwilligenrecht
  - Datenschutz + Telemediengesetz
  - Fundraising
  - Fördermittel u.v.m.

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)



Herzlichen Dank!

THE  
END!



- Rechtsanwalt | Mediator Dr. Weller  
[www.weller-hilft.de](http://www.weller-hilft.de)
- Europäisches Institut für das Ehrenamt  
Inhaber: Dr. Frank Weller  
[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)